

# IHRE EXPERTISE IST GEFRAGT

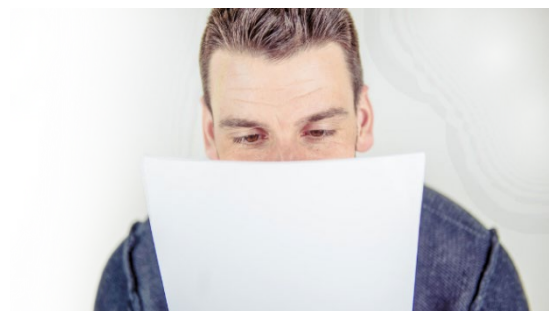


Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) ist eine bundesweit tätige Behörde, welche unter verschiedenen Aspekten Fernlehrgänge unterschiedlicher Fachbereiche prüft.

Zur Unterstützung unserer Arbeit suchen wir Sie, um Sie für eine Honorartätigkeit als

## GUTACHTER (m/w/d)

zu gewinnen.



### FERNUNTERRICHTSSCHUTZGESETZ:

- Fernlehrgänge, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden, unterliegen aufgrund des FernUSG einer Zulassungspflicht.
- Durch das FernUSG wird der Verbraucherschutz im Fernunterricht gesichert.
- Dazu sind besondere Anforderungen an Verträge, Werbematerial, gesetzliche Vorgaben, Lernmaterialien etc. zu erfüllen.

### ZULASSUNGSVERFAHREN:

- Die Entscheidung über eine Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.
- Im Zulassungsverfahren werden Expert\*innen beteiligt, die gutachterlich die Eignung eines Fernlehrgangs prüfen, eventuelle Mängel mit Spezifikationen aufzeigen und abschließend feststellen, ob der geplante Fernlehrgang dazu befähigt, das Lehrgangsziel zu erreichen.

### DURCH IHRE TÄTIGKEIT ALS GUTACHTER:IN WÜRDEN SIE EINEN ERHEBLICHEN, UNENTBEHRLICHEN ANTEIL DAZU LEISTEN,

- Bildungsqualität zu verbessern und sicherzustellen und somit einen wertvollen Beitrag für die Zukunft zu leisten
- und einen wertvollen Beitrag u. a. im Verbraucherschutz zu leisten.

Wichtig sind uns bei der Qualifikation der Gutachter\*innen neben fachlicher Expertise didaktische Kenntnisse.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bekunden Sie Ihr Interesse mit einer kurzen Darstellung Ihrer beruflichen Qualifikationen und Tätigkeit. Gehen Sie dabei bitte auch auf Ihre Aus- und Weiterbildung ein und senden Ihre Interessenbekundung an die folgende E-Mail-Adresse: [Begutachtung@zfu.nrw.de](mailto:Begutachtung@zfu.nrw.de).

Wir melden uns zeitnah bei Ihnen. Vielen Dank!